

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG
01095 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für
Regionalentwicklung
Herrn André Barth, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-50000
Telefax +49 351 564-52901

stm.schmidt@
smr.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
27. April 2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1054/1/6

Dresden, *13.05.2020*

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 7/2193

Thema: **Unmittelbare Beteiligung der Zivilgesellschaft am Strukturwandelprozess in der Lausitz sichern – Teilhabe-Maßnahmenpaket der Staatsregierung auflegen!**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Der Strukturwandel in der Lausitz wird als ein Prozess verstanden, der die Lausitz und den Freistaat Sachsen über viele Jahrzehnte begleiten wird. Dieser Prozess kann nur erfolgreich sein, wenn er für die Menschen in der Region transparent und sichtbar gestaltet wird. Hierzu braucht es die unmittelbare Beteiligung der betroffenen Menschen, die in vielfältigen Formen erfolgen soll.



II. Der Landtag spricht sich dafür aus,

dass ein solcher intensiver und unmittelbarer Beteiligungsprozess organisiert und koordiniert sowie mit den dafür erforderlichen sächlichen, personellen und finanziellen Mitteln aktiv gefördert und unterstützt werden muss. Unmittelbare und wirksame Beteiligung am Strukturwandelprozess in der Lausitz kostet zwar einerseits für alle Beteiligten Zeit und Geld, sichert jedoch auf der anderen Seite die essentiellen Fragen gesellschaftlichen Zusammenhalts: die Identifikation der Menschen mit der Entwicklung der Lausitz, die aktive Teilhabe an der Gestaltung ihres Lebensumfelds und die Auflösung gesellschaftlicher Spannungen im Interesse aller Beteiligten.

Aus diesem Grund gilt es eine breite Mitwirkung der Menschen vor Ort zu ermöglichen, die mit einer intensiven Kommunikation über Vergangenes, Aktuelles und Zukünftiges einhergehen muss.

Zur Bewältigung dieser großen Herausforderungen braucht es neue Formen der Kooperation, der Ideenfindung und der Zusammenarbeit von Menschen, Verwaltung, Politik und Wirtschaft.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemei-
nen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministeri-
um für Regionalentwicklung zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen Daten-
schutz-Grundverordnung auf
www.smr.sachsen.de



III. Die Staatsregierung wird ausgehend von den Feststellungen des Landtags in den Antragspunkten I. und II. aufgefordert, ein Teilhabe-Maßnahmenpaket für die Gestaltung des Strukturwandelprozesses aufzulegen, mit dem insbesondere:

- 1. die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für einen wirklichen Beteiligungsprozess geschaffen werden, die u. a. auch die Einsetzung eines Bürger*innenrats zum Thema „Strukturwandel in der Lausitz“ vorsehen, der – angelehnt an die erfolgreich praktizierten Modelle des Bürgerrats des Vereins „Mehr Demokratie“ und aus dem österreichischen Bundesland Vorarlberg – ausgestaltet wird; dabei soll sichergestellt werden, dass die Zivilgesellschaft vor Ort über den Bürger*innenrat an den Entscheidungen der fördermittelvergebenden Gesellschaft beteiligt wird, um einen für alle transparenten Entscheidungsprozess zu sichern.**
- 2. ein „Lausitzer Beteiligungsbüro“ eingerichtet und tätig wird, dass die Beteiligungsprozesse für Bürger*innen auf der kommunalen Ebene organisiert, befördert und unterstützt sowie zwischen den Gemeinden koordiniert. Dieses Beteiligungsbüro soll den Gemeinden Empfehlungen für die Gestaltung kommunaler Beteiligungssatzungen geben und dazu wissenschaftlichen Sachverstand zur Weiterentwicklung der Beteiligung in der Lausitz einbeziehen.**
- 3. dafür Sorge getragen wird, dass bei dem bereits laufenden Leitbildprozess in der Lausitz die gewählten Kommunalvertretungen unmittelbar beteiligt werden, indem insbesondere:**
 - allen betroffenen Kommunalvertretungen die Möglichkeit eingeräumt wird, mit den von ihnen zu erarbeitenden Stellungnahmen zum Entwurf der „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050“, durch Hinweise und Ergänzungen Teil dieses Prozesses zu werden.**
 - eine abschließende Bewertung und Entscheidung über die Entwicklungsstrategie den Regionalversammlungen des Planungsverbands Oberlausitz vorbehalten bleibt.**
- 4. unverzüglich ein „Fonds für die Zivilgesellschaft“ für die kommunale und regionale Ebene aufgelegt wird, der es der Zivilgesellschaft und den Menschen vor Ort ermöglicht, eigene Ideen und Projekte im und für den Strukturwandelprozess zu initiieren und umzusetzen, dessen Mittel unbürokratisch und ohne unnötige Hürden der Zivilgesellschaft zur Verfügung gestellt werden sollen. Die notwendigen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen sind unverzüglich durch die Landesregierung auf den Weg zu bringen.**
- 5. finanzielle Mittel zur Förderung eines bürgerschaftlichen Dialogs von Vereinen, Verbänden und Initiativen zur Verfügung gestellt werden, um eine bessere Kommunikation zwischen Bürger*innen über die Herausforderungen des Strukturwandels für die Region zu gewährleisten und den Abschied aus der Braunkohleverstromung als bisherigen Identifikationsfaktor der Region aktiv zu gestalten.**

6. für die Kommunen auskömmliche finanzielle Mittel zur Förderung der Beschäftigung von „Prozessbegleiter*innen“ (Strukturwandelmanager*innen) mit umfangreichen Kenntnissen in Projektentwicklung und -umsetzung bereitgestellt werden.
7. in allen Phasen des Strukturwandels die durch Artikel 6 der Verfassung des Freistaats Sachsen garantierten und geschützten Rechte der Sorb*innen auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung ausnahmslos gewährleistet werden, die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes bei der Gestaltung der Landes- und Kommunalpolitik berücksichtigt werden und die unmittelbare Mitwirkung der Sorb*innen sichergestellt ist.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu Ziffer I. und II.:

Mit dem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode von 2019 bis 2024 hat man sich darüber verständigt, im zukünftigen Strukturwandelprozess die Mitwirkung der Menschen vor Ort bei der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung regionaler Leitbilder und Projekte zu unterstützen. Eine Einbindung der Akteure von „unten nach oben“ ist für einen langfristig gelingenden Prozess essentiell. Außerdem setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass ein strategisches Gesamtkonzept und damit eine konsistente Grundlage geschaffen wird.

zu Ziffer III.:

Die Staatsregierung gestaltet seit mehreren Jahren aktiv den im Zuge der umwelt- und klimapolitischen Ziele initiierten braunkohlebedingten Strukturwandelprozess in der Lausitz (und im Übrigen auch im Mitteldeutschen Revier) und unterstützt die maßgeblichen Akteure vor Ort. Die Staatsregierung sieht es als ihre Aufgabe an, die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Akteure in der Region in die Lage versetzt werden, ihre unmittelbar beeinflussbare Region zu gestalten.

Soweit unter Ziffer III die Ausgestaltung eines „Teilhabe-Maßnahmenpakets“ konkret auf kommunaler Ebene angesprochen ist, greift hier die kommunale **Organisationshoheit** als Ausdruck der Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) bzw. Art. 82 Abs. 2 Sächsische Verfassung (SächsVerf). Insofern bleibt es den Landkreisen und Gemeinden unbenommen, die bürgerschaftliche Beteiligung am Prozess der Strukturentwicklung in Gestalt der im vorliegenden Antrag genannten Organisationsformen oder auf andere Art und Weise zu organisieren. Davon unbenommen hat die Sächsische Staatsregierung im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Überlegungen zur Organisation des künftigen Förderverfahrens für die im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgesehenen Finanzhilfen des Bundes auch die Einbeziehung der Menschen vor Ort im Blick und wird diese im Zuge der näheren Ausgestaltung des Förderverfahrens berücksichtigen.

Von der Frage der Organisation eines entsprechenden „Teilhabe-Maßnahmenpaktes“ zu trennen ist die Frage nach einer diesbezüglichen **finanziellen** Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat Sachsen. In dem aktuellen Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode von 2019 bis 2024 findet sich dazu folgender Passus (vergleiche Seite 43 des Koalitionsvertrages): „Wir wollen zehn Prozent der dem Freistaat vom Bund künftig im Rahmen des Bundesförderprogramms Zukunft Revier zur Verfügung gestellten Mittel für Projekte regionaler Vereine, Verbände und Kirchen einsetzen.“ Insoweit bekennt sich der Freistaat dem Grunde nach dazu, die geforderte Beteiligung der Zivilgesellschaft zu unterstützen. Soweit die Bundesmittel aus dem Strukturstärkungsgesetz kofinanziert werden müssen, ist auf die derzeit noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 hinzuweisen.

Derzeit ist das Gesetzgebungsvorhaben zum Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen des Bundes sowie die auf dieser **Rechtsgrundlage** zu erlassende Förderrichtlinie zu dem Bundesförderprogramm „Zukunft Revier“ (jetzt: „STARK“) noch nicht abgeschlossen. Erst wenn diese Verfahren abgeschlossen sind, wird feststehen, unter welchen Voraussetzungen und für welche Zwecke die Länder die Mittel des Bundes einsetzen können. Dies betrifft auch die Maßnahmen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft, von bürgerschaftlichem Engagement und sozialem Unternehmertum. Es kann daher hinsichtlich der seitens des Freistaates Sachsen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für kommunale Projekte noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Insbesondere wird erst die Förderrichtlinie zu dem nicht-investiven Bundesprogramm „STARK“ die Fördervoraussetzungen im Hinblick auf Projekte regeln, die auf eine Beteiligung der Zivilgesellschaft abzielen. Eine abschließende und belastbare Aussage zu einer Finanzierung entsprechender kommunaler Projekte kann daher erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und mit Vorliegen der Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „STARK“ getroffen werden. Es zeichnet sich insoweit ab, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) projektbewilligende Stelle sein wird.

Bei dem bereits laufenden Beteiligungsprozess in der Lausitz handelt es sich um ein Teilprojekt der Zukunftswerkstatt Lausitz, die im Rahmen der GRW-Förderung landkreis- und länderübergreifend eine Entwicklungsstrategie für die Lausitz erstellt. Die Durchführung des Beteiligungsprozesses liegt nicht in der Verantwortung der Staatsregierung, sondern ist die Aufgabe der Fördermittelempfänger. Es ist aber bekannt, dass von diesem Beteiligungsprozess niemand ausgeschlossen ist, insofern könnten sich auch die gewählten Kommunalvertreter einbringen. Die Entscheidung über die Entwicklungsstrategie der Zukunftswerkstatt obliegt ebenso den Fördermittelempfängern. Ob hier der Regionalversammlung des Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien eine besondere Bedeutung eingeräumt wird, ist von dort zu klären.

Durch die Landesregierung wurde bereits Anfang 2019 der Sächsische Mitmach-Fonds initiiert. Er dient der Unterstützung regionaler, innovativer, zivilgesellschaftlicher sowie zukunftsfähiger Projekte für den Strukturwandel, insbesondere in der Lausitz. Im Rahmen von Ideenwettbewerben können sich die Menschen am Strukturwandelprozess direkt aktiv beteiligen. Pro Jahr und Wettbewerb stehen für die Lausitz 1,7 Millionen Euro, davon 200.000 Euro speziell für sorbische Projekte, zur Verfügung. Mit den Preisgeldern können die Menschen vor Ort ihre eigenen Projektideen umsetzen und damit einen Beitrag zum zivilgesellschaftlichen Zusammenhalt leisten, die anstehenden Veränderungsprozesse mitgestalten sowie den Mitmachwillen der gesamten Bevölkerung aktivieren. Das Bewerbungsverfahren ist bewusst niederschwellig, sodass bereits im ersten Aufruf 990 Einreichungen aus der Lausitz registriert werden konnten. Rund 360 der besten Ideen wurden bereits nach drei Monaten prämiert. Für den Ideenwettbewerb 2020 konnten wieder 1149 Ideen erfasst werden. Der Sächsische Mitmach-Fonds stellt somit ein geeignetes Mittel dar, die Projektideen der vom Strukturwandelprozess betroffenen Menschen unbürokratisch zu unterstützen. Er hat sich bewährt und soll auch weitergeführt werden.

Im Hinblick auf die geforderte Förderung der Prozessbegleitung ist darauf hinzuweisen, dass die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS) Initiatoren von Strukturentwicklungs-Projekten unter anderem als Förderlotse und Programmberater in den beiden sächsischen Braunkohle-Regionen zur Verfügung steht und diese bei der Entwicklung von Vorhaben bis zur Antrags- und Umsetzungsreife unterstützt.

Die Belange der Volksgruppe der Sorben sind im Rahmen des Strukturwandelprozesses besonders zu beachten. Die Staatsregierung wird die verfassungsgemäßen Rechte der Sorben auch in dieser Gestaltungsaufgabe umfassend berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt